Jüdische Richter, Judeneid, Kol-nidre!

Zeitgemäße Gedanken

von

Dr. Jos. Deckert,
Pfarrer in Wien.

Wien 1898.

Verlag der „Reichspost", Wien, 8. Bez., Strozzigasse 41.
Buchdruckerei Anbr Opitz, Wien

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Einleitung.

Der im Wiener Gemeinderathe in der Sitzung vom 2. October d. J. vom Vicebürgermeister Dr. Neumayer gestellte Antrag, es möge angesichts der Ernennung so vieler Juden zu höheren Richterstellen anläßlich der Einführung der neuen Civilproceßordnung an die hohe Regierung, eventuell an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition gerichtet werden zur Erwirkung eines Gesetzes, das die Beeidigung von Christen durch jüdische Richter verbietet, hat auf den ersten Anblick den Schein der Gehässigkeit gegen das Judenthum, betrifft jedoch eine sehr ernste und tief ins Leben eingreifende Frage, die jedem Politiker zu denken gibt.

Vor Allem soll constatirt werden, daß dieser Angriff wieder jüdischerseits provocirt wurde. Schon am 17. September d. J. frohlockte eine in Wien erscheinende jüdische Wochenschrift, die „Wiener-Ztg." habe schon lange nicht so viel jüdische Namen auf der ersten Seite verzeichnet, als wie am vergangenen Sonntag, da die Ernennungen im Richterstande verlautbart wurden. Auch einige nicht getaufte Juden seien darunter; das Blatt nennt in einer späteren Nummer einen Herrn Spitzkopf, Mitglied eines Cultus-Ausschusses, der zum Landesgerichtsrathe befördert wurde, offenbar zur Ehrung des Judenthums, desgleichen die Landesgerichtsräthe Drobner und Goldmann. Einige allzu ängstliche jüdische Gerichtsbeamte hätten sich aus Besorgnis, sie könnten bei der allgemeinen Beförderung übergangen werden, einen Taufschein verschafft — es sei jedoch überflüssig gewesen; sie hätten nicht einmal dem Justizminister zu Dank gehandelt. Die Juden, ob getauft oder nicht getauft, mußten befördert werden, weil nur sie jene größeren Talente besitzen, die bei vielen christlichen Mitbewerbern nicht in allen Fällen vorhanden sind — bei den Juden natürlich immer! Taufwasser und Katechismus hilft beim neuen Civilproceß nichts, so spöttelt der Jude; wir meinen aber, Beschneidung und Talmud allein auch nichts. Durch diese „jüdischen Richterernennungen" werde, so prophezeit Ex-Rabbi Bloch, die künstlich genährte Rechtsungleichheit zwischen Christen und Nichtchristen verblassen! — Ich fürchte, Bloch habe sich hier wieder als falscher Prophet erwiesen. Er hat damit nicht bloß christliche Juristen und Richter in sehr unbescheidener Weise herausgefordert, er hat auch die antisemitische Partei, mit der die Juden, ob sie wollen oder nicht, doch rechnen müssen, veranlaßt, die Einigung der Juden zu Richtern über Christen, den Judeneid und Aehnliches wieder ins Auge zu fassen und die Judenfrage von einer anderen Seite aufzurollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
UB Frankfurt am Main
DFG

Die Begründung des Antrages Neumayer hat zu großen Lärmscenen im Wiener Gemeinderathe Veranlassung geboten. Es war auch naheliegend, daß jüdische Gemeinderäthe darüber nicht erbaut sein würden und Niemand hätte es ihnen verargt, wenn sie mit aller ihnen zu Gebote stehenden Wärme der Ueberzeugung dagegen gesprochen hätten. Der von ihnen provocirte Scandal hat jedoch ihrer Sache gewiß nichts genützt. Denn wenn man die Begründung des genannten Antrages genauer liest, muß man die juridische Nüchternheit anerkennen, mit welcher sie vorgebracht wurde.

Es wird zunächst auf die bedenklichen Folgen der Ernennung von Juden zu höheren richterlichen Aemtern hingewiesen, da weit öfter als früher, Juden über Christen zu Gerichte sitzen werden, obwohl die Erfahrung lehrt, daß dem Juden „das Verständnis und Gefühl für sittlich-religiöse und nationale Empfindungen und Anschauungen der arischen Nation fast vollständig fehlen". Gerade diese letzteren Worte erregten den Zorn der anwesenden Juden und Judengenossen aufs Höchste und gaben zu den erwähnten Scandalen Veranlassung.

Und doch dürfte kein Vernünftiger leugnen, daß die religiös-sittlichen Lebensanschauungen der Juden und Christen nicht identisch sind, und daß besonders in unserer Zeit diese Gegensätze sich verschärft haben. Es wird also nur auf einen factisch bestehenden Zustand hingewiesen, der im Antisemitismus christlicherseits und im Zionismus jüdischerseits seinen Ausdruck gefunden hat; ein Gegensatz, der tief ins Leben eingreift, daher auch auf das Rechtsleben Einfluß üben muß.

Der Antrag wendet sich nun gegen die Abverlangung des gerichtlichen Eides durch einen jüdischen Richter. Es sei gegen den § 14 des allgemeinen Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wenn ein gläubiger Christ zu einer religiösen Handlung gegen seine Ueberzeugung gezwungen wird und vor einem jüdischen Beamten und zugleich vor dem Bilde des Gekreuzigten Gott zum Zeugen anrufen muß. Es liege darin eine Profanirung dieser religiösen Institution, weshalb bereits wiederholt christliche Parteien sich weigerten, vor jüdischen Richtern einen Eid abzulegen.

In der That! Wem immer an der Heiligkeit des Eides etwas gelegen ist, der wird über diesen Gedanken nicht gleichgiltig hinweggehen können. Es ist sicherlich etwas Ungehöriges, das christliche und jüdische Gefühl Beleidigendes, wenn ein Jude, der den Gekreuzigten für ganz etwas anderes hält, als den Erlöser der Menschheit, vor dem Crucifixe einem Christen den Eid abnimmt. Was mag sich dabei der Jude vom Christen und der Christ vom Juden denken?

Auch die Begründung des Antrages: „daß dem jüdischen Beamten die sophistischen Lehrsätze des Talmud höher stehen, als das unserem deutschen Volke eingeprägte Sittengesetz", ist nicht grundlos. Sie scheint allerdings einseitig zu sein; sie setzt voraus, daß jeder jüdische Richter ein Talmudjude sei, eingeschworen auf die Grundsätze dieses Gesetzbuches, was thatsächlich nicht immer der Fall sein dürfte. Ein solcher Talmudjude wird freilich seine anerzogenen religiös-sittlichen Lebens-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

anschauungen höher schätzen als das arische, besser gesagt christliche Sittengesetz und wird denselben, wenn er kann, auch Geltung verschaffen; übrigens auch bei Reformjuden als Richtern weiß man doch nie wie weit ihre Connivenz gegen den Talmud gehen mag; und darin liegt die Gefahr.

Die Frage, die durch den Antrag Neumayer aufgeworfen wurde, läßt sich also dahin formuliren: Ist ein Jude tauglich zum Richteramte über Nichtjuden? Im modernen Staatsrechte allerdings; denn dasselbe hebt, in der Theorie wenigstens, alle Unterschiede der Confessionen, Nationalität 2c. auf; thatsächlich aber bestehen sie doch und man muß mit ihnen rechnen. Das Richteramt, heißt es, ist ein öffentliches Amt; jedem Staatsbürger steht es offen; aber er muß auch fähig sein, dieses Amt auszuüben. Nun kann ein Mensch die glänzendsten juridischen Kenntnisse besitzen und doch nicht zur Ausübung des Richteramtes befähigt sein. Mangel an Sprachkenntnis, infolgedessen er sich mit den Parteien nicht verständigen kann, könnte im Nothfalle durch Dolmetsche ergänzt werden. Wenn aber der Richter dem Angeklagten in irgend einer Weise und aus irgend einem Grunde feindselig gesinnt wäre, würde er nach allen Rechtsgrundsätzen, wenigstens für diesen Fall, unfähig sein, das Richteramt zu verwalten. Das ist auch nach unserem Strafgesetze so.

Diesen Ausschließungsgrund machen eben die Antisemiten gegen jüdische Richter geltend. Sie stützen sich dabei auf die aus vielen Stellen des Talmud und Schulchan aruch hervorgehende, selbst von manchen Juden zugestandene feindselige Gesinnung des Talmudjudenthums gegen alle Nichtjuden, sowie auf die Thatsache, daß der Talmud noch immer den meisten Juden als Rechtsquelle und der Schulchan aruch als unverbrüchliches Gesetzbuch gelte; sie stützen sich auf die bedenkliche, für einen Talmudjuden maßgebende Stelle im Baba kama 113a) (Siehe Pranaitis: „Das Christenthum im Talmud der Juden", übersetzt von Dr. Deckert, Wien 1894, S. 114): „Es ist Lehre, wenn ein Israelit und ein Goj zu Gericht kommt und Du kannst ihn (den Juden) lossprechen nach dem Gesetze Israels, so sprich ihn los; beklagt sich der Goj, so sprich, unser Gesetz will es so. Wenn aber (der Jude freigesprochen werden kann) nach den Gesetzen der Völker des Landes, sprich ihn frei und sage: so will es euer Gesetz. Wenn aber keines von beiden möglich ist, so gehe er gegen ihn (den Goj) schlau vor, wie R. Ischmael will. R. Akiba aber will, man solle nicht betrüglicher Weise vorgehen, damit nicht etwa der Name Gottes entheiliget werde," (das heißt, der Betrug zur Schmach Israels entdeckt werde). Randglosse zu dieser Stelle: „Es ist keine Entehrung des Namens Gottes, wenn (der Goj) nicht bemerkt daß jener (Jude) lüge!" — Die vielen den Interessen der Nichtjuden abträglichen Stellen des Schulchan aruch lese man in der deutschen Uebersetzung desselben von Heinrich G. F. Löwe neu edirt von Dr. Deckert, Wien 1896, und man wird den Zweifel der Antisemiten an der Unbefangenheit eines Talmudjuden als Richter gegenüber einem Christen, besonders wenn sein Gegner ein Jude ist, begreifen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Man wende nicht ein, die jüdischen Richter seien nicht alle Talmudjuden! Keiner derselben schwört ja beim Antritte seines Amtes dem Talmud ab. Er ist Jude: „mosaischer Confession"? Eine solche gibt es gar nicht. Die mosaische Religion ist eine altehrwürdige, aber thatsächlich nicht mehr bestehende Religion. Die Juden von heute haben nur Einiges aus dem theokratischen Gesetze Mosis beibehalten; Vieles und Wesentliches können sie gar nicht mehr üben. Mit demselben Rechte könnten sich die Karaiten, die Samaritaner, ja wir Christen selbst, „Bekenner Mosis" nennen.

„Jüdischer Religion"? Eine solche gibt es ebensowenig, als es eine „deutsche" oder „arische" Religion gibt. „Israelit"? Ein für unsere Juden historisch ganz unrichtiger Name. Dem religiösen Bekenntnisse nach sind alle unsere Juden: Talmudjuden, (oder besser gesagt: Schulchan-aruch-Juden) mehr oder weniger reformirt und modernisirt, aber zu den Grundsätzen des Talmud, daß die Juden das auserwählte Volk sind, daß sie also besser sind als alle anderen und zur Herrschaft über alle Völker bestimmt, bekennen sich Alle, auch die Reformjuden. Das wird wohl Rabbi Bloch selbst zugeben. Darum sind die Bedenken der Antisemiten gegen jüdische Richter, auch wenn sie sich Reformjuden nennen, nicht ungerechtfertigt. Und diese Bedenken sind umso begründeter, als bei der herrschenden antisemitischen und zionistischen Strömung der Geister thatsächlich bei Juden und Nichtjuden eine gegenseitige Abneigung herrscht, die auf beiden Seiten (aber besonders auf jüdischer Seite) in Haß auszuarten droht; der Jude ist aber in seinem Hasse, wie die Erfahrung lehrt, unversöhnlich; er hat zudem ein stark entwickeltes Gemeingefühl. Jede einem seiner Stammesgenossen angethane wirkliche oder vermeintliche Unbill sieht er als eine dem ganzen Judenthume und ihm selbst persönlich zugefügte Beleidigung an und will sie an jedem Nichtjuden rächen. Es ist daher sehr bedenklich einen Juden zum Richter über Nichtjuden zu machen; es war zu allen Zeiten so und die katholische Kirche hat dies nicht ohne Grund verboten; heutzutage aber ist es zugleich politisch unklug. Die erfolgten zahlreichen „jüdischen Richterernennungen" sind also keineswegs ein Zeichen großer Regierungsweisheit. Die antisemitische Strömung der Geister wurde dadurch nicht beruhigt, die Judenfrage aufs neue aufgerollt.

Jedenfalls ist eine Remedur der in dem Antrage Neumayer gerügten Unzukömmlichkeiten wünschenswerth. Im christlichen Staate wären dergleichen Absurditäten kaum denkbar; im modernen freilich —

Dieser im Abendblatte des „Vaterland" vom 20. October 1897, unter dem Titel:

„Jüdische Richter"

erschienene und mit Dr. Deckert gezeichnete Artikel brachte die Wiener Judenschaft, besonders Exrabbi Bloch, „Dr." i. p. i. und Alexander Scharf in große Aufregung. Letzterer verstieg sich sogar zur Aeußerung, ein Antisemit sollte gar nicht unter den kath. Priestern geduldet werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

„Setzt ihn also ab, degradirt ihn, den Pfarrer von Weinhaus!" Ersterer gebrauchte in seinem Blatte nach alter Manier wieder seine Thersiteszunge und schimpfte und schmähte. Außer dem suchte er Israel noch durch sein berühmtes Berichtigungs-Talent zu retten.

In seinem Größenwahn meinte er, der obige Artikel sei „in seiner Gänze gegen ihn" und seine jüdische Wochenschrift gerichtet; er leugnete, behauptet zu haben, daß die Juden als solche für den Justizdienst größere Talente mitbringen als ihre christlichen Mitbewerber, obwohl es in seiner Wochenschrift wortgetreu heißt: „Die Juden werden zu Richtern ernannt, weil sie in ihrem Fache Tüchtiges leisten und jene gesteigerte Vorbildung, jene größeren Talente besitzen, die bei vielen christlichen Mitbewerbern nicht in allen Fällen vorhanden sind!" Der von mir gebrauchte Ausdruck: „nur" die Juden besitzen jene größere Talente — ändert den Sinn gar nicht und kann das „nur" ohne weiters ja sogar sinngemäßer ausgelassen werden; er wurde auch von mir in der Erwiderung auf die Berichtigung Blochs im „Vaterland" (28. October Abendblatt) bei wörtlicher Citirung der Stelle nicht verwendet.

Bloch leugnete sogar, daß sich die von Pranaitis citirte Stelle Baba kama 113a in Talmud finde — dem Inhalte nach sagt er; dem Wortlaute nach findet sie sich allerdings; er gibt auch wohlweislich keine andere Uebersetzung der Stelle. Er leugnet selbst die Randglosse zu dieser Stelle. Je nun! Vielleicht steht sie nicht in irgend einem purificirten Exemplare des Talmud; oder sie ist in seinem Exemplar verklebt oder er leidet an partieller Blindheit — dann wird er auch die Stelle in Baba Kama 113b Tosepta nicht gesehen haben, die noch schöner ist. Sie lautet: Es ist keine Entehrung des Namens (Gottes) wenn z. B., der Jude zum Goj sagt: ich gab es deinem Vater; er ist gestorben, (gib es mir zurück); nur soll der Goj nicht genau erfahren, daß der Jude offen lügt!"

Bloch leugnet sogar, daß die Juden nur Einiges aus dem Gesetze Moses beibehalten haben, obwohl sie thatsächlich keinen Tempel, keinen Altar, keinen Hohenpriester, keine Opfer und so vieles nicht mehr haben, was im Gesetze Moses strenge vorgeschrieben ist, und obwohl das ganze Gesetz nur auf die Verhältnisse in Palästina berechnet ist. Die Bibel soll noch immer das unverrückbare religiöse Grundgesetz der Juden sein, obwohl er selbst in einer seiner Schriften schreibt: R. Akiba habe die Mischnah von der Bibel getrennt. Nicht die Bibel, sondern die Halacha mit ihrer willkührlichen Bibelauslegung sollte von nun an das gesammte Leben der Juden fortan regeln. Die Bibel gilt nur nach der Auslegung des Talmud.

Er leugnet sogar, daß die Juden als das auserwählte Volk sich für besser halten als andere Völker und führt zum Beweise eine nicht weiter bezeichnete Stelle an, wo ein Rabbiner Himmel und Erde zu Zeugen anruft, daß auf Israeliten und Nicht-Israeliten „der heilige Geist ruhe" (sic!) — nach dem Maße ihres Handeln's; — als ob daraus mit Sicherheit zu schließen wäre, daß der Israelite nicht doch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

besser sei als andere und als ob eine solche zweideutige Stelle, die vielen gegentheiligen Beweisstellen des Talmud umstoßen könnte. Ja wenn man, von Talmudstellen abgesehen die das Gegentheil sagen, bedenkt, daß nach dem Schulchan aruch ein Nichtjude nicht einmal als Zeuge vor einem jüdischen Gerichte zugelassen wird, was doch sicher nicht auf die Gleichstellung von Israeliten und Nicht-Israeliten hinweist, so ist dieser Schwur, wenn er die Gleichheit zwischen Juden und Nichtjuden betheuern sollte, eigentlich ein jüdischer Meineid. Jedenfalls ist das nur des „Friedenwillen" gesagt, um vertrauungsselige Gojim zu täuschen.

Alle diese Berichtigungen Bloch's hängen sich an ziemlich Nebensächliches. Die Hauptsache, um die es sich handelt, blieb unberichtigt. Der schlaue Jude wollte offenbar in alter Manier die Aufmerksamkeit der Leser auf anderes ablenken. Unberichtigt blieb die Hauptsache, daß er nämlich durch seinen Artikel vom 17. September die Discussion über jüdische Richter provocirte. Trotz seiner Berichtigung ist es wahr, daß er den jüdischen Richtern größere Talente zuschrieb. Wahr ist und unberichtigt, daß die religiös-sittlichen Lebensanschauungen der Juden und Christen nicht identisch sind; daß die Abnahme des christlichen Eides von Seite eines Juden, das christliche und jüdische Gefühl beleidigt; daß ein Talmudjude als Richter seinen talmudischen Ansichten Geltung zu schaffen versuchen muß; daß der Talmud feindselige Gesinnung gegen alle Nichtjuden enthält; daß der Schulchan aruch noch heute als unverbrüchliches Gesetzbuch der Juden gilt; daß es keine „jüdische" Religion gibt; daß der Name „Israelit" statt Jude eine unrichtige Bezeichnung ist; daß dem religiösen Bekenntnisse nach alle unsere Juden Talmudjuden sind, mehr oder weniger reformirt. Das alles blieb unberichtigt.

Schließlich bekannte sich Bloch selbst als — Talmudjuden! Die „Berichtigungen" Bloch's glaubte das „Vaterland" nur auszugsweise bringen zu sollen, soweit sie sich nach dem Urtheile der Redaction auf Thatsachen bezogen. Aber der Exrabbi wollte es anders. Er zwang das „Vaterland", dieselben compromißweise vollinhaltlich zu bringen. Der klägerische Advocat hätte sonst 200 fl. Expensen verlangt, falls das „Vaterland" verurtheilt worden wäre. Ein großer welterschütternder Sieg! Jetzt ist Israel gerettet! Der Antisemitismus ist todt!

Da das „Vaterland" als politisches Blatt die Discussion, die sich in das Labyrinth des Talmud zu verirren drohte, nicht weiter fortsetzen wollte, nahm dasselbe folgende „Abwehr" nicht mehr in ihre Spalten auf.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zur Abwehr.

Endlich ein offenes Geständnis des Herrn J. Samuel Bloch, daß er selbst ein Talmudjude sei und sich zu den Grundsätzen des Talmud bekenne. Da er von diesen Grundsätzen keinen einzigen ausnimmt, so dürfen wir ihn als echten Talmudjuden begrüßen, wie sie in Polen und Rußland floriren — doch ohne Kaftan und Pajes ꝛc natürlich. Wir nehmen dies zur befriedigenden Kenntnis. Daß er sich jedoch, wie er behauptet, jederzeit und offen zu diesen „schönen" Grundsätzen bekannt hat, ist, abgesehen von anderen Bedenklichkeiten, — er weiß wohl, was ich meine, — schon deshalb nicht wahr, weil er seinerzeit das canonische Buch Esther, das die Talmudjuden als heiliges betrachten, in sehr unheiliger ja geradezu haarsträubender Weise behandelt hat, wie ihre in einer bei F. O. Sintenis, Wien 1884 in zweiter Auflage erschienen, von einem strenggläubigen Juden J. M. verfaßten und aus dem Polnischen in's Deutsche übersetzten Broschüre: „Ist Bloch ein Vertheidiger des Judenthums?" nachgewiesen wird. Esther wird von Bloch als ein verworfenes, jedes Schamgefühl entbehrendes Weib dargestellt; dem Mardochai macht er den Vorwurf, er sei kein echter Jude gewesen, weil er den Mordanschlag gegen König Ahasverus verrathen habe ꝛc. ꝛc. Dabei soll Bloch nach Behauptung der erwähnten Broschüre nur die Werke der bekannten Atheisten Reinmarus, David Strauß und Renan und anderer Schriftsteller ähnlicher Richtung „geplündert" haben. Das habe damals selbst bei den fortgeschrittensten Rabbinern Deutschlands großes Aergernis erregt. Man lese darüber die interessanten „Briefe eines Erleuchteten" oder „Ehrenrettung des Exrabbiners Schmul Bloch" Wien 1894, eine köstliche Satyre nach Art der epistolae obscurorum virorum, erschienen in Commission bei H. Kirsch. Damals war also der Rabbinats-Candidat Bloch kein Talmudjude, wenigstens kein gläubiger, sondern ein ungläubiger Reformjude der radicalsten Richtung. Ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen. Es war vielleicht eine seiner Jugendsünden und er hat sich vielleicht erst in jüngster Zeit seitdem er exrabbinert wurde und auch auf sein Reichstagsabgeordneten-Mandat unfreiwillig verzichtete zu den Grundsätzen des Talmud bekehrt. Jedenfalls ist es aber unwahr, daß er sich „jederzeit offen" zu diesen Grundsätzen bekannt habe.

Geradezu verblüffend, ja den gesunden Menschenverstand beleidigend ist jedoch die Behauptung dieses wasch-„echten" Talmudjuden, es sei kein Grundsatz des Talmud, daß die Juden „als auserwähltes Volk" besser sind alle übrigen Völker! Er leugnet also nicht, daß sich die Juden noch immer als das auserwählte Volk betrachten, nur daß sie sich deshalb für besser halten, das leugnete er. Nun frage ich, ist „das Auserwählte" nicht gewöhnlich

besser als dasjenige, was nicht auserwählt ist? Bloch müßte denn annehmen, daß Israel um seiner „Schlechtigkeit" willen auserwählt wurde. Also trotz der behaupteten „Auserwählung" sollen sich die Juden nicht für „besser" halten als die Nichtjuden? Eisenmenger citirt in seinem berühmten Werke: „Entdecktes Judenthum" I. 568—88 und II. 1 ff eine Menge Stellen aus dem Talmud, aus denen hervorgeht, daß die Juden nach der Lehre des Talmud das „vornehmste" unter den 70 Völkern der Erde sind; die Welt sei nur um ihretwillen gemacht; ein einzige Judenseele sei kostbarer als die Seelen eines ganzen Volkes! 2c. Die Seele des Talmudjuden Bloch ist demnach mehr werth als die Seele des ganzen deutschen Volkes! Wie viel muß erst das ganze Judenvolk werth sein, das gegenwärtig 8 bis 9 Millionen Seelen zählt! Und trotzdem sollen sich die Juden nicht für besser halten als andere Völker? Beten denn nicht die Talmudjuden, die überzeugungstreuen und gläubigen wenigstens à la Bloch, noch täglich das schöne Gebet Alenu, das also lautet: „Dank (Gott dem Herrn), der uns nicht erschaffen hat, wie die Völker der Erde und nicht gemacht hat, wie die Geschlechter der Welt, der unseren Theil nicht gemacht hat, wie ihren Theil?" Will uns Bloch vielleicht glauben machen, die Juden meinten damit, daß Gott sie „schlechter" gemacht als die Nichtjuden und daß sie dafür ihrem Jahve danken?

Trotzdem behauptet Bloch kühn, die Juden halten sich „als auserwähltes Volk" nicht für besser als die übrigen Völker!

Nach solchen Proben der Wahrheitsliebe Blochs kann man die Auktorität desselben in Talmudsachen unmöglich gelten lassen, obwohl angeblich „christliche" Fachgelehrte in den Processe Rohling contra Bloch, nur die Uebersetzung gewisser Talmudstellen, wie sie Bloch machte, als richtig erklärt haben sollen!

Gegen diese Stützen der Bloch'schen Auktorität erheben sich jedoch allerlei Bedenken. Die beiden Fachgelehrten waren prononcirte Gegner der hochw. Professors Dr. Rohling, den Bloch nebenbei gesagt in talmudischer Liebenswürdigkeit fast nur mehr „Meineid-Canonicus" zu nennen beliebt; beide Gelehrten wurde nach unwidersprochener Nachricht für ihr Zeugnis glänzend honorirt und überdies gestand einer derselben aufrichtig, er sei im Talmud nicht ausreichend bewandert. Gegenüber dieser Auktorität „Bloch's und Comp." steht unanfechtbar die Auktorität Eisenmengers, dessen Talmudcitate und Uebersetzungen von mehreren deutschen Universitäten und selbst von Rabbinern auf königlich-preußischen Befehl geprüft und von denselben richtig befunden wurden und dem die Juden bezeichnender Weise seinerzeit 12.000 Thaler anboten, wenn er sein Werk nicht veröffentlichen würde!

Bloch's Talmud-Kenntnisse werden übrigens auch von jüdischer Seite angefochten. So in der im Jahre 1886 in Wien von dem Redacteur einer jüdischen Zeitschrift und Verfasser mehrerer talmudischen Schriften M. L. Rodkinsohn herausgegebenen Broschüre „Wahrheit gegen Lüge!" In dieser interessanten Broschüre, die Bloch's

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wahrheitsliebe in das richtige Licht stellt, wird sein Buch: „Einblick in die Geschichte des Talmud" geradezu ein „Pamphlet gegen den Talmud" genannt, ein leeres Geschwätz, eine bloße „Paraphrasirung der angegebenen Quellen" ꝛc. Besäße aber Bloch wirklich einige Kenntnis des Talmud und wäre diese Kenntnis tausendmal größer als sie wirklich ist, so wäre seine Glaubwürdigkeit angesichts der obigen Erklärung, es sei kein Grundsatz des Talmud, „daß die Juden als auserwähltes Volk besser sei als die übrigen Völker", hinfällig für immer. Wenn er endlich glaubt, seine schiefen Ansichten durch die Berufung auf den Erzbischof von Canterbury bekräftigen zu können, der im englischen Oberhause gesagt haben soll: „Der Juden Sittengesetz sei aus der reinsten Quelle, aus dem Gesetze Mosis und den Propheten geschöpft, aus der Quelle der Heiligkeit selbst; und ungeachtet menschlicher Einwirkungen habe es seinen ursprünglichen Glanz nicht eingebüßt; ja es ruhe bis auf einen gewissen Grad auf derselben Grundlage, wie das Evangelium"; so täuscht er sich gewaltig. Dieser Erzbischof ist ein Anglicaner und wäre er auch ein katholischer Bischof so wäre sein Ausspruch doch nicht „unfehlbar"; es mag auch philosemitische Prälaten der kath. Kirche geben, die ähnliche Aussprüche gethan, in vollständiger Verkennung der Sachlage. Wenn sie übrigens vom jüdischen Sittengesetze sprechen, so meinen sie gar nicht das „talmudische" der nachchristlichen Juden, sondern das in der heil. Schrift des a. B. niedergelegte und auch das ist eben nur „bis auf einen gewissen Grad" dasselbe wie das christliche. Denn trotzdem es geoffenbart ist, ist es „unvollkommen". Ich habe mich darüber in meinem Buche: „Semitische und antisemitische Schlagworte" (Wien 1897, bei H. Kirsch) näher ausgesprochen.

Ich bin jeder Belehrung zugänglich, von welcher Seite sie kommen mag und ich hätte es gerne gesehen, wenn jüdische Fachgelehrte, die von mir herausgegebenen Schriften, besonders Pranaitis: Das Christenthum im Talmud der Juden (Wien 1894, deutsch mit zahlreichen Anmerkungen von Dr. Deckert). Christian Gerson's „Des jüdischen Talmud Auslegung und Widerlegung" Wien 1895, insbesonders aber die deutsche Uebersetzung des Schulchan aruch von H. Löwe. Wien 1896 einer gründlichen, sachgemäßen, wenn auch noch so scharfen Besprechung unterzogen hätten. Durch verständige Rede und Gegenrede klärt sich ja die Wahrheit. Statt dessen hat man es vorgezogen, diese Schriften todt zu schweigen. Nur von einem jüdischen Thersites wurde der geistige Kampf auf das Gebiet persönlicher Verunglimpfung und Verleumdung abzuleiten versucht. Zum Beweise, wie gründlich und mit welch' tiefer Gelehrsamkeit der große Talmudkenner und überzeugte Talmudbekenner Bloch ein über den Talmud handelndes Werk zu kritisiren versteht, mögen folgende Ergüße seiner Wochenschrift über das oben erwähnte Werk des Professors Pranaitis angeführt werden. Sie dürften geeignet sein, die Lachmuskeln des ärgsten Hypochonders wohlthätig anzuregen. „Alle Gaunerkniffe" heißt es da, „und Zuchthauskniffe, alle Handwerkspraktiken und Fingerfertigkeiten der Nieder-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

tracht sind in diesem Buche enthalten; von der einfachen Verdrehung und Entstellung bis zum prachtvollen Lügengewebe, dessen Kette scheinheilige Bosheit und dessen Einschlag freche Nichtswürdigkeit heißt. Dabei geht eine naiv-alberne Freude an der eigenen Gemeinheit und Schlechtigkeit durch dies Buch!" So beurtheilt ein gelehrt thuender Talmudjude das Werk eines Professors der orientalischen Sprachen an der kaiserlichen Akademie in Petersburg, der jede seiner Behauptungen mit Stellen aus dem Talmud belegt, diese Stellen im Originale citirt und genau übersetzt! Statt zu widerlegen, beginnt der Jude zu schimpfen und nicht bloß über das Buch, er zerrt auch in seinem „Centralorgane" (besser „Centralclo . . .") die Ehre des Verfassers in den Koth! So glaubt er die Gefahr, die ihm durch die Wahrheit zu drohen scheint, beseitigen zu können! Bloch ist unter diesen Umständen kein Gegner, mit dem man in Ehren einen geistigen Kampf ausfechten kann. Ich verzichte daher auf weitere Auseinandersetzungen in Talmudicis mit ihm, bevor er nicht seine oben gerügte Behauptung widerruft und die in meinen Schriften gegen den Talmud erhobenen Einwendungen ruhig und sachlich widerlegt oder wenigstens zu widerlegen sucht.

Ich kann daher den Artikel: „jüdische Richter seinem Inhalte nach vollständig aufrecht halten.

Der aufgeworfenen Frage über die „jüdischen Richter", liegt jedoch eine andere tiefer liegende Frage zu Grunde, deren Beantwortung auf die Rechtspflege im modernen Staate ein grelles Licht wirft und das ist die Frage über den jüdischen Eid und das damit im Zusammenhange stehende Kol-nidre.

Wenn ich diese Frage in den nachstehenden Zeilen einer ruhigen, sachgemäßen Erörterung unterziehe, so liegt mir nichts ferner, als die Beschimpfung der altehrwürdigen, durch Moses geoffenbarten Religion; auch nicht Beschimpfung des Talmud liegt mir im Sinne, über dessen Werth oder Unwerth ich mich oft genug ausgesprochen habe. Bekämpfung ist ja nicht Beschimpfung! Noch weniger ist es mir um eine Hetze gegen die Juden zu thun. Ich spreche nur gegen einen religiösen Mißbrauch im Judenthum, gegen den selbst manche Juden geeifert haben und spreche Bedenken aus gegen die jetzt übliche Form des gerichtlichen Judeneides, mit denen ich gleichfalls nicht allein dastehe. Vorurtheilsfreie Männer, ob Juden oder Christen werden mir hoffentlich Recht geben und vielleicht wird dies Veranlassung im Interesse der Heiligkeit des Eides unleugbaren Uebelständen ein Ende zu machen. Mit semitischen und antisemitischen Phrasen und Schlagworten wird hier nicht geholfen. Man muß der Sache auf den Grund gehen.

Noch muß ich bemerken, daß das nachfolgende Essays gleich nach der ersten Berichtigung Bloch's im „Vaterland" geschrieben wurde, daß also „unsere geehrten jüdischen Mitbürger" die Veröffentlichung desselben, falls sie ihnen unbequem sein sollte, diesem großen Vertheidiger des Judenthums verdanken.

Dr. Jos. Deckert.

Wien, XVIII. Bez., 3. November 1897.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kol-nidre.

Das Kol-nidre-Gebet, das die Juden am Jom Kippur (Versöhnungstage) verrichten, wurde schon oft angegriffen aber auch eifrig vertheidigt. In einer jüdischen Wochenschrift Wiens wurde unlängst eine neuerliche Vertheidigung dieses Gebetes veröffentlicht, die aus der Feder eines Rabbi Dr. S. Mandl stammt und, wie man dies schon gewohnt ist, mit Seitenhieben gegen das Christenthum verbunden wird. Das Kol-nidre wird von diesem Mandl ein glänzendes Zeugnis von dem „krystallreinen Charakter der Juden" genannt, eine „unschuldige Formel" jüdischer Andacht, ein „Protest gegen alle Invectiven wegen jüdischen Schwindels und Schachers," die einzige jüdische Beichte im ganzen langen Jahre, frei von allen „schweren Criminalverbrechen" der christlichen Beichten; die „vollständige Reinigung des Mundes" vor der Versöhnung des Herzens ꝛc. — Es ist eine gewaltige Lobeshymne auf dieses jüdische Gebet, obwohl dasselbe von so vielen Seiten, auch in jüdischen Kreisen, von Reformjuden nämlich, bekämpft wird und Rabbi Mandl selbst mit Wehmuth bekennt, daß man dies Stück jüdischer Liturgie auch in „eigenem" Kreise verkenne.

Hören wir, was im Schulchan aruch, im Buche Drach chajim über das Kol-nidre am jüdischen Versöhnungstag (Jom Kippur) gesagt wird.

Wir citiren aus der Löwe'schen Uebersetzung, 2. Auflage, Wien 1896 I. S. 136:)

Sobald die ganze Gemeinde am Vorabende des Jom Kippur in der Synagoge versammelt ist, spricht der vornehmste Gelehrte, der sich in der Synagoge befindet mit noch zwei anderen Gelehrten an seiner Seite, indem sie sich vor den h. Schrank stellen, wo der Vorsänger steht, kurz vor Einbruch der Nacht folgende Worte:

„Mit Bewilligung des obersten (göttlichen) Gerichtes und mit Bewilligung des untersten Gerichtes erlauben wir, daß das Gebot seinen Anfang nehme mit denen, welche die Befehle und Verbote übertreten haben." Und sogleich fängt der Vorsänger das Gebet Kol-nidre an.

Die deutsche Uebersetzung dieses merkwürdigen Gebetes, das in chaldäischer*) Sprache verfaßt ist, lautet:

---

*) „Die chaldäische Sprache gilt den Juden für besonders heilig. Nach Schalscheleth, fol. 28, ist die Bibel in diese Sprache übersetzt worden, damit sie die Engel nicht lesen können; denn sie verstehen alle Sprachen, nur diese nicht. Nach R. Gedalia werden auch die Juden von den Engeln deshalb so gehaßt, weil Gott nicht ihnen, sondern den Juden sein Wort geoffenbart habe!

„Alle Gelübde und Verbindungen und Verbannungen und Verschwörungen und Strafen und Beinamen (der Gelübde) und Schwüre, welche wir von diesem Versöhnungstage bis auf den künftigen Versöhnungstage, der uns glücklich überkommen möge, geloben, schwören, zusagen und uns damit verbinden werden, reuen uns alle (schon jetzt) und sie sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben und vernichtet und unkräftig und nichtig, cassirt sein. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre keine Schwüre sein."

Dreimal wird dieses Kol-nidre vom Vorsänger gesungen und jedesmal die Stimme etwas erhöht; das erstemal nur eben hörbar. Dann wird der Vers 4 B. Mos. 15. 26: „Es wird der ganzen Gemeinde vergeben werden und auch dem Fremdling, der unter ihnen wohnt, weil das ganze Volk in solcher Unwissenheit ist," dreimal von dem Vorsänger gesungen und dreimal sagt die ganze Gemeinde den Vers 4 B. Mos. 14. 19. „Und Gott sprach: ich habe vergeben, wie Du verlangt hast."

Das ist allerdings eine feierliche Sündenvergebung ganz eigenthümlicher Art, aber durchaus nicht im Worte Gottes begründet. Der Talmud selbst nennt (Chagiga fol. 10) diesen Gebrauch, Gelübde und Eide aufzulösen, einen Gebrauch gegen Gottes Gebot; die Ursache, warum man die Gelübde auflöse, schwebe in der Luft und die Zunichtemachung der Gelübde und Eide können sich auf nichts stützen. Im oben erwähnten Buche Numeri 15. 22—26 ist vorgeschrieben, daß die Gemeine, wenn sie etwas von dem, was Gott zu Moses geredet hat, aus Unwissenheit unterläßt, ein Kalb zum Brandopfer bringe und dazu Speis- und Trankopfer, ferner einen Ziegenbock zum Sündopfer, der Priester soll versöhnen die ganze Gemeine der Söhne Israels — dann wird ihnen vergeben werden; denn sie haben nicht mit Wissen und Willen gesündigt; es ist die Schuld des ganzen Volkes aus Unwissenheit.

Am Jom Kippur unserer Juden fehlt nicht nur das vorgeschriebene Opfer und die Versöhnung durch den Priester, schon seit 1800 Jahren! es fehlt die Hauptbedingung: die „Unwissenheit". Die Juden rühmen sich im Gegentheile großer Gesetzes-Kenntnis und wenden die Worte des Propheten Jesaias 11. 9, „die Erde ist voll der Erkenntnis des Herrn wie die Gewässer, die den Meeresgrund decken" mit Stolz auf sich an. Sie machen sogar Anspruch darauf, die intelligenteste Menschenrasse zu sein. Indem die Juden die bei einer ganz speciellen Veranlassung gebrauchten Worte Gottes Num. 14. 19 (20) aussprechen, sprechen sie sich selbst eigenmächtig von den Sünden los. Welchen Grund hat dies im Gesetze Mosis? Drei Gelehrte geben die Erlaubnis, das Kol-nidre, das General-Ablaß-Gebet zu sprechen: von wem haben sie die Vollmacht dazu? Vom obersten und untersten Gerichte? Womit weisen sie eine solche Vollmacht nach? Unter dem obersten Gerichte ist wohl das „göttliche" zu verstehen. Hat ihnen wirklich ein göttliches oder auch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nur ein menschliches Gericht diese Vollmacht der Sündenvergebung verliehen? Klingt das nicht wie eine unleidige Anmaßung?

Und was ist das für ein sonderbares Ablaßgebet! Der Schulchan aruch unterscheidet allerdings auch unbesonnene und falsche Schwüre und kennt auch unüberlegte Gelübde; in Jore dea 236 wird sogar derjenige ein Sünder genannt, der ein Gelübde thut, auch wenn er dasselbe erfüllt; es sei besser sich von einem Gelübde entbinden zu lassen, als dasselbe zu erfüllen. Damit soll allerdings nicht jedes Gelübde für sündhaft erklärt, sondern dem allzuhäufigen und unbesonnenen Gelübdemachen entgegen gearbeitet werden. Daher ist's wohl auch natürlich, daß man im talmudischen Judenthume von Gelübden sehr leicht entbunden werden kann. „Hat einer ein Gelübde gethan und es reuet ihn, heißt es in demselben Buche Jore dea, so kann er sich von demselben entbinden lassen, wenn er auch beim Gott Israels geschworen hätte (d. h. dasselbe durch einen Schwur bekräftigt hätte). Er geht nämlich zu einem „probaten Gelehrten," ist kein solcher da, so geht er zu 3 Männern, Idioten, die aber wenigstens verstehen müssen, was ihnen gelehrt wurde und die ihm einen Vorwand anzugeben wissen, warum er das Gelübde bereue (z. B. wenn er es besser überlegt hätte, hätte er es nicht gemacht ꝛc.); sie entbinden ihn dann von dem Gelübde, indem sie dreimal sagen: „Mutter lach!" Es ist Dir nun erlaubt. Da es aber jetzt keine probaten Gelehrten mehr gibt, muß man sich immer durch drei Männer von den Gelübden entbinden lassen. Aus dem Gesetze Mosis wird man auch diesen Gebrauch wohl nicht ableiten können.

Rabbi Dr. Mandl gibt zu, daß es noch heute in vielen gesetzestreuen jüdischen Kreisen üblich sei, sich an jenem Rüsttage des Jom Kippur auf diese Weise seiner Gelübde zu entledigen. Auch im Kol-nidre-Gebete, sagt er, kommt dieser Gedanke zum Ausdrucke; nur, so fügen wir hinzu, in viel drastischer Weise. Hier ist nicht mehr von Gelübden allein die Rede, sondern auch von Schwüren und zwar von allen Gelübden und Schwüren, die der Jude im künftigen Jahre geloben und schwören wird; sie reuen ihn schon jetzt und er will, daß sie unkräftig und nichtig seien. Wenn in diesem allerdings sonderbaren Gebete stünde: alle unbesonnenen Gelübde und alle falschen Schwüre, die wir im Laufe des kommenden Jahres leisten werden, reuen uns schon jetzt, so könnte man diesen Worten, so eigenthümlich sie klingen, doch noch einen vernünftigen Sinn abgewinnen; man könnte etwa an die menschliche Sündhaftigkeit denken, die trotz der besten Vorsätze, doch immer wieder sich geltend macht, wiewohl dies der anderwärts behaupteten Sündenlosigkeit des „auserwählten Volkes" widerspricht. Aber es heißt im Gebet ausdrücklich und ohne Einschränkung: „alle Gelübde und Schwüre". Das muß doch gewiß „nicht-jüdischen Ohren" verdächtig klingen. Denn trotz der Versicherung von Seiten der Vertheidiger dieses talmudischen Gebrauches, es seien hier nur „unüberlegte und sündhafte" Gelübde und Schwüre gemeint, gibt es keine Garantie dafür, daß nicht der gewöhnliche Jude von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

diesem freigebigen Generalablaß zu Ungunsten der Nicht-Juden Gebrauch machen werde, besonders wenn man die menschenfeindlichen Ansichten des Talmud über die Nichtjuden und den tief eingewurzelten Nationalstolz des „auserwählten Volkes" kennt. Noch bedenklicher wird die Sache, wenn es in Jore-dea (Löwe l. c. I. 249) dem Juden freigestellt wird, sich wie von Gelübden, so auch von Schwüren entbinden zu lassen, im Falle der Noth nämlich, auch wenn er beim Namen Gottes geschworen hätte und zwar in derselben Weise wie bei den Gelübden, durch einen probaten Lehrer oder durch drei Idioten. Dazu kommt das sonderbare Gesetz des Talmud, das in Jore dea 239 Löwe l. c. I. 252) also formulirt wird: „Hat ein Jude einen Nichtjuden bestohlen und hat ihn dieser veranlaßt, d. h. (dringt dieser vor Gericht darauf) in Gegenwart anderer Juden zu schwören, daß er ihn nicht bestohlen habe, und die anderen Juden wissen, daß er falsch schwören will, so müssen sie in ihn dringen, sich mit dem Nichtjuden zu „vergleichen" und nicht falsch zu schwören, selbst wenn er zum Schwören gezwungen würde, da durch den falschen Schwur Gottes Name entweihet würde (falls er des Meineides überwiesen werden könnte). Wo dies aber nicht der Fall ist und er muß schwören, weil sonst Lebensgefahr (!) für ihn da ist, so kann er „den Schwur im Herzen für ungiltig erklären." — Das ist offenbar eine sehr bedenkliche Vorschrift. Abgesehen davon, daß die Juden, welche wissen, daß ihr Glaubensgenosse falsch schwören will, daß er also wirklich gestohlen hat, denselben nicht veranlassen, eventuell durch Zeugenschaft gegen ihn zwingen, das Gestohlene zurückzugeben, sondern nur, sich mit dem bestohlenen Nichtjuden abzufinden, um nicht schwören zu müssen; abgesehen davon, daß der falsche Schwur, falls das Gericht den Eid auferlegt, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nur dann als eine Entheiligung des Namens Gottes gilt, wenn Gefahr der Entdeckung vorhanden ist, ist unter diesen Verhältnissen die Möglichkeit der Ungiltigerklärung des Schwures im Herzen, falls das Gericht den Eid auferlegt und der jüdische Dieb sich nicht zum „Vergleiche" mit dem Bestohlenen herbeiläßt, eine den Nichtjuden gegenüber den Juden offenbar nachtheilige Verhaltungsmaßregel, die den Judeneid vor nichtjüdischem Gerichte in den Augen eines jeden vorurtheilsfreien Menschen verdächtig machen muß.

Die Zuverlässigkeit des Judeneides wurde deshalb nicht erst in unserer Zeit, sondern zu allen Zeiten angezweifelt. Ich meinerseits zweifle nicht an der Heiligkeit des jüdischen Eides vor jüdischem Gerichte und in der Choschen Hamischpat 87 vorgeschriebenen Form, also des s. g. Synagogeneides, den ein gläubiger Jude schwört; aber ich trage großes Bedenken gegen den Eid eines Juden vor einem nichtjüdischen Gerichte, besonders wenn er ihn gegen einen Christen und in nicht jüdischer Form leistet. Dazu veranlaßt mich nicht bloß die leichte Lösbarkeit des Eidschwures eines Juden durch das erwähnte „Haffarath nedarim" (durch die Ungiltigkeitserklärung aller Eide im vorhinein durch drei Idioten und im Kol-nidre) und die mögliche Ungiltigkeits-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

erklärung des Eides „im Herzen". Die Abschwächung dieses Absolutionsformulars für Bruch von Eiden und Gelübden durch die Erklärung, es beziehe sich nur auf Schwüre und Gelübde, die man sich selbst macht, oder nur auf irrthümliche, übereilte und erzwungene Gelübde und Eide; es sei nur eine Beruhigung des Gewissens durch vorläufige „selbstverständliche" Annullirung, sind zu sehr geschraubt, um glaubwürdig zu sein und entsprechen nicht der allgemeinen Fassung des Gebetes. Für etwas Selbstverständliches wären auch solch' feierliche Ceremonien nicht nothwendig und warum findet sich im Gebote selbst keine Spur einer Einschränkung? Selbst Haneberg gesteht zu, daß dies Gebot zu den gröbsten Mißbräuchen Veranlassung bieten könne, auch wenn unter den Eiden nur „erzwungene" verstanden werden sollten, was nicht ausdrücklich gesagt wird. Bei dem unleugbaren, anerzogenen, wenn nicht, wie manche meinen, angeborenen Hasse der Juden gegen die Nichtjuden, den der Antisemitismus gewiß nicht in Liebe verwandelt hat, ist zu befürchten, daß sie dieses Gebot auch auf Eide ausdehnen könnten, welche sie zu Ungunsten von Nichtjuden ablegen. Das Kol-nidre wäre dann allerdings eine vorläufige Beruhigung des jüdischen Gewissens für solche Eide. — Auch jüdische Convertiten, die ihren ehemaligen Glaubens- und Stammesgenossen durchaus nicht feindselig gesinnt waren, zweifeln deshalb an der Zuverlässigkeit der Judeneide Christen gegenüber; so Christian Gerson in: „des jüdischen Talmud Auslegung und Widerlegung" (ed: Dr. Deckert, Wien 1895 S. 115 ff.) desgleichen Wagenseil (cf. Dr. Deckert's, „4 Tiroler Kinder", Wien 1894 S. 52), Joh. Schmid, Brentz u. a. Jedenfalls trägt das Kol-nidre nicht dazu bei, jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Judeneides zu ersticken.

Ich habe aber noch andere Bedenken dagegen. Der Talmud betrachtet an vielen Stellen den Nichtjuden grundsätzlich als ein Wesen, das tief unter den Juden stehe, als keinen Vollmenschen, ja schlechtweg als ein Thier in Menschengestalt und die Güter sowohl als das Leben der Gojim als von Rechtswegen den Juden gehörig; einige diesbezüglichen Stellen sind bei Pranaitis: „das Christenthum im Talmud der Juden" (Dr. Deckert, Wien 1894) angeführt und übersetzt. Was kann also einem Talmudjuden der Eid gegen einen Nichtjuden sein, auch wenn er ihn vor Gericht leistet? immer vorausgesetzt, daß er ohne Gefahr der Entdeckung falsch schwören kann; denn in letzterem Falle wäre es freilich die Entheiligung des Namen Gottes, d. h. der Jude würde sich Strafe und dem heil. Volke Gottes Schmach zufügen. Zudem erzählt ja der Talmud ohne rügende Bemerkung ein Beispiel, wo einer der berühmtesten Rabbi, „dem Gott seine Geheimnisse offenbarte", offen und ohne Scheu, also wissentlich einen Meineid schwur: Kallah f. 9.: Es sprach die Mutter (des Mamser): schwöre mir! R. Akiba schwur mit den Lippen, aber in seinem Herzen machte er den Schwur sogleich ungiltig." Das Beispiel eines so großen Mannes, den das Judenthum mit der Gloriole des Martyriums umgeben hat, ladet zur Nachahmung ein. — Die Stellen aus dem Talmud, die gewöhnlich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

angeführt werden, um die Heiligkeit des Eides bei den Juden darzuthun, beweisen für unseren Fall nichts; denn sie sind zumeist auf den Judeneid vor jüdischem Gerichte zu beziehen und in dieser Richtung ist von gläubigen Juden ebensowenig und ebensoviel zu befürchten, wie von gläubigen Christen hinsichtlich des christlichen Eides. Wenn z. B. Maimonides in Jad hasaka 12.1 erklärt, daß die Verbindlichkeit des Eides unabhängig sei von der Sprache, in welcher er geleistet wird, was auch in Jore dea 237.1 zum Gesetzesausdruck kommt, daß nämlich der Eid des Juden auch gelte, wenn er nicht in hebräischer Sprache abgelegt wird, so ist dies doch etwas Selbstverständliches; ja es läßt sogar vermuthen, daß es Juden gegeben habe, die die Ablegung des Eides in hebräischer Sprache zur Giltigkeit desselben verlangten. Und wenn er sagt, der Eid verpflichtete den Juden, auch wenn er von einem Heiden „abgenommen" werde, so ist damit wohl die Form des Eides gemeint, in welche er damals von Juden geleistet wurde; also der Synagogeneid. Dadurch werden andere Stellen, wie die oben erwähnte Jore dea 239 nicht ungiltig, Ausnahmen also immerhin für zulässig erklärt. — Zudem rühmen sich ja die Talmudjuden Schüler der Pharisäer zu sein, deren Formalitätskrämerei sprichwörtlich geworden ist und selbst den Buchstabendienst der modernen Juristerei übertrifft. Sollte der Talmudjude einen Eid, der nicht nach Vorschrift des Talmud geleistet wird, so ohne weiters als giltig ansehen? Das ist der Grund, warum die Gerichte in früheren Zeiten den Judeneid mit bestimmten Formalitäten umgaben und gegen den Eid des Juden in anderer Form so mißtrauisch waren.

Dr. Joh. Christoph Wagenseil, der trotz seines rühmlichen Eifers für die Bekehrung der Juden und der hitzigen Vertheidigung desselben in manchen Dingen, die Aufrichtigkeit des Judeneides, wenn er nicht in einer bestimmten Form geleistet wird, sehr beargwöhnt, schlägt in seiner Abhandlung über die Schmähungen des Talmud gegen Christum den Herrn vor, alle Juden Jahr für Jahr einen feierlichen Eid schwören zu lassen, daß sie sich in Zukunft aller Lästerungen Christi und seiner gebenedeiten Mutter enthalten werden; aber wie argwöhnisch der genaue Kenner des Judenthums gegen den Judeneid war, geht daraus hervor, daß er diesen Eid nur für bindend hält, wenn er unter folgenden Förmlichkeiten geleistet würde: Es müßten wenigstens 10 Juden dabei sein; dieselben müssen wenigstens 13 Jahre und einen Tag alt sein. Der schwörende Jude müsse mit Rock, Gürtel und Mantel bekleidet sein, das Käpplein und seinen Hut am Kopfe haben und während des Eides aufbehalten; die Gebetsriemen (Tefillin) müsse er an der Stirne und am linken Arm gebunden tragen und das Haupt in den Gebetsmantel (Tallith) hüllen. Dann muß eine große Pergamentrolle, auf welcher die 5 Bücher Mosis geschrieben stehen und die man in der Synagoge zur Vorlesung braucht, in Gegenwart christlicher Zeugen, von einigen Juden aus der Synagoge abholen. Diese Pergamentrolle müsse der Jude, bevor er schwört, küssen, auf den rechten Arm nehmen, die linke Hand darauf legen, sich dann gegen Osten wenden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem er betheuert hat, daß er einen koscheren Sepher Thora in den Armen halte, und der Obrigkeit, der er den Eid schwöre, Gehorsam schuldig sei, müsse er den Eid dem christlichen Richter langsam und deutlich nachsprechen; sodann ausdrücklich versprechen, daß er sich diesen Eid von niemanden auflösen lassen werde; auch müsse er die schrecklichen Flüche Mosis gegen sich aussprechen, falls er den Schwur nicht halte. Darauf muß er Amen sagen und alle 10 anwesenden jüdischen Zeugen sollen sprechen Amen.

Nur unter diesen weitläufigen Förmlichkeiten hält Wagenseil den Eid eines Juden für giltig und unauflöslich. Ein Umstand übersehen — der Jude hat seinen Hut bei dieser gottesdienstlichen Handlung nicht auf oder sein Gesicht ist nicht nach Osten gerichtet ꝛc. — und derselbe kann seinen Eid auflösen lassen, wenn er überhaupt nicht schon im vorhinein durch das Kol-nidre als ungiltig zu betrachten ist.

Soeben lese ich eine Nachricht aus London in einer Wiener Judenzeitung: „Mittwoch den 20. October fand eine Ceremonie in Colchester, einem Vororte Londons statt, die „allgemeines" Interesse beanspruchte.... Den Lordmayor von London, Sir Faudel Philipps (Jude) und seine Gemahlin besuchten den kleinen Ort, wo Philipps in seiner Amtspflicht einen Eid zu leisten hatte. Als Jude kann er den Eid nur auf das alte Testament schwören und ein solches war in dem kleinen Neste, wo keine Juden wohnen, nicht aufzutreiben und mußte unter großen Umständen erst aus der Nachbarschaft geholt werden"... Da steht es ausdrücklich, daß ein Jude nur auf das alte Testament schwören kann, sonst gilt sein Eid nicht. Die „weiteren großen Umstände" werden hier nicht näher genannt. Es handelt sich offenbar um einen koscheren Sepher Thora, ꝛc. — Was soll man also von dem modernen jüdischen Gerichtseid halten?

Der moderne Staat hat in Folge der Emancipation der Juden in der Voraussetzung, daß die religiösen Anschauungen über den Eid bei Juden und Christen vollkommen dieselben sind, den Synagogeneid fallen lassen, für die Reformjuden und für die Talmudjuden. Er ist der Theorie nach confessionslos, kümmert sich daher nicht um confessionelle Dinge; schlägt alles über einen Leisten, unbekümmert um thatsächliche Unterschiede. Ich selbst habe mit eigenen Augen 2 jüdische Geschworene den Eid leisten sehen mit den erhobenen drei Schwurfingern der rechten Hand, ganz nach Christenart!

Ob durch solche Verkennung thatsächlicher Verhältnisse von Seite des Staates die Heiligkeit des Eides und die Sicherheit der Rechtspflege gewonnen hat? Ob durch die Abschaffung des Synagogeneides alle früheren Zweifel gegen die Verläßlichkeit des jüdischen Eides vor einem nichtjüdischen Gerichte niedergeschlagen sind? Der moderne Staat ignorirt gänzlich den tief greifenden Unterschied zwischen Reformjuden und Talmudjuden. Jud ist ihm Jud; ja er glaubt offenbar sogar alttestamentarische Juden vor sich zu haben! Die Mehrzahl seiner jüdischen Unterthanen hält fest an Talmud und Schulchan aruch, die gegen Nicht-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

juden so feindliche Bestimmungen enthalten; er kümmert sich nicht darum. Wer die talmudischen Unrechtssätze im Interesse der christlichen Bevölkerung zur Abwehr von Uebergriffen aufweist, wird sogar mit dem Strafgesetze bedroht!

Vertheidiger des Judenthums weisen, um unsere Bedenken gegen den Judeneid zu entkräften auf einer Reihe von katholischen Moralisten hin, die angeblich über den Eid ähnliche „sophistische" Grundsätze aufstellen, wie die Rabbiner. Darin liegt eigentlich schon das Geständnis, daß Rabbiner sophistische Grundsätze über den Eid aufstellen. Was die dafür angeführten Stellen katholischer Moraltheologen betrifft, so sind dieselben, wie leicht nachweisbar ist, gar nicht zur Sache gehörend oder nichtssagend.

So schreibt angeblich Maldonatus in der Summula p. 57: Ein Richter darf den Angeklagten, den alle gerichtliche Zeugnisse für schuldig erklären, zum Tode verurtheilen, obgleich er selbst mit Sicherheit weiß, daß derselbe unschuldig ist. — Ich frage, wo ist da vom Eide die Rede? Kommt es nicht auch heute vor, daß ein Geschwornengericht einen Schuldigen freispricht; der Richter muß ihn losgeben, wenn er auch persönlich von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist; und umgekehrt. Was hat aber dies mit dem Eide zu thun?

Wenn Johannes de Alloza in Flores summarum schreibt, ein Zeuge welcher durch einen Eid viele Unwahrheiten bekräftigt, begehe nur eine Sünde, so gehört wohl eine gänzliche Ignoranz der Grundsätze der Moral dazu, besonders der distinctio peccatorum specifica und numerica, in diesen Worten eine Verletzung der Heiligkeit des Eides zu erblicken.

Emanuel Sa hat offenbar einen „Versprechungseid" vor Augen, wenn er in den Aphorismen über die Beichte sagt: „Jemand kann, wenn die Noth drängt, und er sich nicht (zur Lösung des Eides), an die Vorgesetzten wenden kann, seinen Eidschwur brechen". Denn nach allen Regeln der natürlichen Moral hört die Verpflichtung zur Erfüllung eines Versprechungseides auf, wenn die Erfüllung desselben unmöglich ist oder anderen zum Schaden gereicht. Wenn er ferner sagt, „wer aus Artigkeit schwöre, z. B. bei Gott, ich werde mich nicht vor Ihnen niedersetzen 2c., der verletze keinen Eid, wenn er es doch thue" — so ist das ganz richtig; denn „aus Artigkeit" schwört man eigentlich nicht, hat gar nicht die Absicht, wirklich zu schwören, es ist auch in diesem Falle kein passender Gegenstand des Schwures vorhanden, sondern etwas Gleichgiltiges, Unwesentliches, „Mamesch" nennt es der Talmud; also ein unbesonnener Schwur, der ebensowenig ernst genommen wird, als wenn ein jüdischer oder christlicher Kaufmann Stein und Bein schwört, er könne diese Waare nicht anders verkaufen als um diesen Preis. Kein Vernünftiger wird ihm glauben. Nicht, daß solche Reden gebilligt werden; aber eigentliche Schwüre sind es nicht, wenn einer auch tausendmal dabei sagt, ich schwöre. Es fehlt die Absicht, Gott wirklich zum Zeugen anzurufen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Was aber Hermann Busenbaum betrifft, der in seiner Medulla theol. mor. von der Zweideutigkeit beim Schwure spricht, so wird dies durch die Unterscheidung Restrictio pure et late mentalis klar. Eine Zweideutigkeit zur Täuschung des Nächsten ist nichts als eine Lüge; daher darf man sie weder gebrauchen noch mit solchen zweideutigen Worten schwören; aber man kann unter Umständen zweideutige Worte gebrauchen, deren Sinn von anderen leicht erkannt werden kann, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, ein Geheimnis aus gerechten Gründen zu wahren und wenn der Fragende kein Recht hat, zu fragen. Wenn z. B. ein Beichtvater von einem Richter gefragt würde, ob ein Angeklagter in der abgelegten Beichte den Mord bekannt habe, so hätte der Beichtvater ohne Zweifel das Recht zu sagen: „ich weiß es nicht". Der Richter muß es ja wissen, daß der Priester nach natürlichen und göttlichen Rechte zum Beichtgeheimnis verpflichtet ist, daß also Niemand ein Recht habe, von ihm dies Geheimnis zu erforschen. Aehnlich ist es auch mit dem Amtsgeheimnisse der Beamten, Aerzte, Richter ꝛc. Wenn sie auf neugierige Fragen ausweichend antworten, wird ihnen kein Vernünftiger daraus einen Vorwurf machen.

Es entsteht nun die Frage, ob man dergleichen ausweichende Antworten auch beschwören dürfe. Busenbaum gibt dies zu, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Zweideutigkeit selbst erlaubt ist und ein wichtiger Grund dazu vorhanden ist; denn, sagt er mit Recht, wo ein wichtiger Grund vorhanden ist, die Wahrheit zu verbergen und sie ohne Lüge verborgen werden kann, geschieht dem Eide keine Mißachtung. In dieser Beschränkung kann ihm der strengste Moralist beipflichten. Das sind keine Sophistereien. Die Grundsätze des Talmud und des Schulchan aruch hinsichtlich des Eides, besonders insoferne Nichtjuden dabei in Betracht kommen, sind, wie wir gesehen haben ganz anderer Art.

Wenn übrigens selbst ein oder der andere Lehrer der katholischen Moraltheologie in der Aufstellung eines Grundsatzes oder in der Anwendung eines solchen auf specielle Fälle geirrt hätte, so fällt damit noch keine Makel auf die christliche Sittenlehre, denn keiner derselben ist unfehlbar, keiner kann für sich den Charakter unfehlbarer Auctorität in Anspruch nehmen; nimmt ihn auch keiner in Anspruch. Ganz anders ist es mit den jüdischen Rabbinern im Talmud. Sie nehmen göttliche Auctorität, also Unfehlbarkeit ihrer Aussprüche für sich in Anspruch, sogar im größeren Maße als die Bibel selbst; auch wenn sie mit einander nicht übereinstimmen, muß der Jude ihre Aussprüche als Gottes Wort hinnehmen; ja in Erubin f. 62 heißt es ausdrücklich, „wer wider der Rabbiner Wort thut, soll des Todes sterben!" (Gerson l. c. S. 28). Ein Unrechtssatz in Talmud hat daher eine ganz andere Bedeutung als der Irrthum eines katholischen Theologen oder als selbst ein veraltetes canonisches Gesetz, das vielleicht den ehemaligen Zeitverhältnissen entsprach, aber im Laufe der Zeit von der legitimen Kirchenbehörde als unpassend abrogirt wurde. Dem Talmudjuden gilt der Talmud als „göttliches" Gesetz, heiliger als die Bibel. Viel weniger als am Bibelworte läßt er am Talmud deuteln, trotz den protestirenden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und reformirenden Ideen der Reformjuden. Man kann aber annehmen, daß wohl $^9/_{10}$ aller Juden noch Talmudjüden sind und daß die Reformjuden, selbst wenn sie den Talmud nicht mehr kennen und nicht mehr als Gottes Wort achten, ihn vielleicht sogar in manchen Dingen bekämpfen, im „Wesentlichen" doch talmudisch gesinnt sind; es mag im Blute liegen oder in der Erziehung.

Drum sind die Bedenken gegen den Judeneid vor nichtjüdischem Gerichte nicht vornehm abzuweisen, sondern gründlich zu erwägen.

Mit spöttischen Bemerkungen, es gebe ja auch Christen meineidige Leute; ein philosemitischer Bischof habe sich sogar veranlaßt gesehen, die Seelsorgsgeistlichkeit aufzufordern, sie mögen in Predigt und Christenlehre gegen den Frevel des Meineides eifern; und gar mit der unqualificirbaren Behauptung, der Meineid werde besonders von den Antisemiten gepflegt, ja er sei „die Säule und die Existenzbedingung des Antisemitismus!" werden die Bedenken gegen den Judeneid nicht widerlegt, sondern wird nur der leidige Judenhaß gezüchtet.

Angesichts dieser vorgebrachten wichtigen Bedenken gegen den Judeneid erscheint uns das Kol-nidre Gebet, durch welches sich der Jude am Jom Kippur dem Wortlaute nach von „allen" Schwüren und Eiden für ein Jahr vollkommen lossspricht, selbst wenn man es in dem mildesten Sinne, im Sinne der eifrigsten Vertheidiger des Judenthums auslegt, als reformbedürftig und höchst unzeitgemäß. An sich kümmern wir Christen uns nicht um Vorgänge in den Synagogen und die Glaubensmeinungen der Juden, mögen sie orthodox oder reformirt sein, fechten wir nicht an, wenn sie nur auch ihrerseits Toleranz üben wollten, nicht provocirten und die christlichen Lehren und Gebräuche in Ruhe ließen. Anders verhält es sich aber mit Ceremonien und Gebräuchen, die auf den Verkehr zwischen Juden und Christen Einfluß haben oder wenigstens zu haben scheinen. Eine solche Ceremonie ist offenbar das Kol-nidre in seinem Wortlaute; denn seinem Wortlaute nach bringt es allerdings die Juden in Verdacht, daß sie auf Rechnung dieses Gebetes und dieser Sündenvergebung im vorhinein die heiligsten Eide als nicht geschehen betrachten und sich über die Heiligkeit des Eides getrost hinwegsetzen können.

Das kann uns Nichtjuden unmöglich gleichgiltig sein. Dagegen nützen keine geschraubten Erklärungen von Rabbinern oder gar von Exrabbinern, es seien nur gewisse Eide gemeint, die man sich selbst schwöre, noch weniger die Behauptung Mandls, es würden durch dies Gebot nur die gedankenlos ausgesprochenen Worte und Betheuerungen für null und nichtig erklärt — für diese Betheuerung hat er sich wahrscheinlich beim letzten Kol-nidre auch absolvirt! —

Ja derselbe geht in seiner Ueberschwänglichkeit so weit, zu behaupten, dies Gebet sei ein Beweis dafür, daß die Juden ihre Versprechen besonders heilig halten, weil sie dadurch die Voreiligkeit in Wort und Rede schon in vorhinein endgiltig (sic) sühnen und beseitigen! Das heißt doch gewiß mit sinnlosen Phrasen gedankenlos spielen. Es sei ferner dieses Gebet ein Zeugnis und zwar ein glänzendes Zeugnis von dem „krystallhellen Charakter" der alten Juden, der Schöpfer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dieses liturgischen Actes (!), also der Rabbiner. — Kein Makel der Sünde, auch nicht der geringste laste auf ihnen; sie sind ganz rein und unbefleckt und dies Gebet, das wie der Talmud selbst sagt, gegen Gottes Wort ist, soll ein Zeugnis dafür sein! Wir bitten dagegen nachzulesen was Christian Gerson gestützt auf Zeugnisse des Talmud von den alten Rabbinern sagt: („des jüdischen Talmud Auslegung und Widerlegung": Wien, H. Kirsch, 1895 S. 224) und man wird staunen über diese neue Art jüdischer Heiliger! Noch mehr, dies Gebet soll sogar ein Zeugnis und ein glänzendes Zeugnis sein für die Reinheit, Sündlosigkeit und den krystallhellen Charakter aller Juden einschließlich der Schapira und Consorten, selbst wenn sie vom Gerichte verurtheilt wurden; denn es ist ein lebendiger, immerwährender „Protest gegen alle Invektiven über jüdischen Schwindel" der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. „Es ist mit einem Worte ein Muster jüdischer Wort- und Charaktertreue!" Nein, weiter kann die Selbstkenntnis — will sagen jüdischer Nationalstolz nicht gehen! Dies Gebet, ein Zeugnis jüdischer Treue — und wie dies Gebet, so sind sie alle — alle Juden ohne Ausnahme: „Worttreu und Charaktertreu!"

Doch unser Mandl verbessert sich. Es scheint ihn doch das Gesagte all zu überschwänglich zu sein — das Gebet ist ja eine Beichte — also eine Art Sündenbekenntnis. — Aber Gott sei Dank! Es ist das einzige für die Juden im ganzen langen Jahre! Doch, welcher Unterschied der Beichte der Juden und der Christen! Die der Christen enthält „schwere Criminalverbrechen, die nur ein strengstens bewahrter Geistlichenschwur vor der Oeffentlichkeit zu verschweigen gebietet." O diese Criminalverbrecher! Dagegen ist die Beichte der Juden eine öffentliche, jeder kann sie hören. Was beichten sie? Lappalien, lediglich: Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Kasteiungen u. s. w. nicht also Brechung der Gelübde, Meineid, o nein! nicht einmal, was von anderen Juden behauptet wird: voreilige Gelübde, unüberlegte, erzwungene falsche Eidschwüre, nein, nichts von alle dem; sie beichten, daß sie Gelübde gethan, Entsagungen auf sich genommen; sogar daß sie sich kasteit haben, beichten sie! Welch enormen Grad von Heiligkeit so ein Jude erklommen haben muß, wenn er dergleichen Dinge, welch andere Sterbliche nicht für sündhaft, sondern für's Gegentheil halten, schon als Sünde betrachtet und nichts anderes zu beichten hat als dieses! Wahrlich, wenn dies die Bedeutung des Kol-nidre ist, wie man uns aufbinden will, so kann jeder Jude mit dem Pharisäer im Gleichnisse hintreten vor den Altar und sprechen: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht so bin, wie die anderen Menschen!" — Das Kol-nidre ist, wie Rabbi Mandl sagt, ein Versöhnungsgebet, es hat sogar dem „heil. Versöhnungsabende den Namen gegeben." Die Juden beten also mit diesem Gebete um Versöhnung aller Sünden, oder sprechen sich vielmehr damit selbst von allen Sünden los. Wie kommt es, so fragt er herausfordernd, daß in diesem Versöhnungsgebete, in dieser öffentlichen Beichte, verbunden mit allgemeiner Absolution, von keiner eigentlichen Sünde die Rede ist, nichts von Unsittlichkeit, Diebstahl, Veruntreuung, Fälschung,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

u. s. w., sondern nur von Kasteiungen, Entsagungen und dergleichen? Das soll ein Beweis dafür sein, daß das Kol-nidre keine „hinterlistige Entkräftigung geheiligter Rechtsbegriffe" sei; nein, die jüdische Brust schweigt von all jenen Missethaten entarteter Menschen — warum? Einfach darum, weil Juden derlei Missethaten entarteter Menschen nicht kennen; es gibt keine Unsittlichkeit unter ihnen, keinen Diebstahl, keine Veruntreuung, keinen Betrug, keine Uebervortheilung des „Nächsten", keine Fälschung, was auch die bösen antisemitischen Zeitungen darüber aus den Gerichtsverhandlungen bringen mögen. — Die Juden haben nichts zu beichten — sie sind sündenrein!

Wenn das Kol-nidre wirklich diesen Zweck hätte, die Juden in dem Bewußtsein ihrer Sündenlosigkeit zu bestärken, dann wäre es für alle einsichtsvolle Juden höchste Zeit, auf Abschaffung dieses Gebetes zu dringen; denn dann wäre es das Gegentheil eines religiös-sittlichen Mittels. Wahrlich es gibt kein billigeres Mittel der Sündenvergebung als uns dieser Dr. S. Mandl als neuer Moses offenbart. Am Jom Kippur, sagt er, sehen wir die „Israeliten ihre weißen Todtengewänder anlegen — aber hiemit zugleich jegliche Sünde ablegen." Das ist allerdings ein kleiner Widerspruch mit der früher behaupteten jüdischen Sündenlosigkeit; aber vielleicht sind damit nur die Peccadillen gemeint, die Kasteiungen und Entsagungen. Jedenfalls wird der Jude unter allen Menschen am leichtesten von Sünden befreit. Er legt einfach seinen Sterbekittel an, und damit alle seine Sünden, wenn er ja welche begangen hat, ab. Vielleicht ist dies Zaubermittel nur am Jom Kippur wirksam; aber auch dann ist es unschätzbar! — Ich glaube, jeder vernünftige Jude sollte gegen solche Rabbinerausprüche, die das Judenthum nur in den Augen rechtlich und sittlich denkenden Menschen prostituiren, entschieden protestiren, um somehr als die Behauptung das Kol-nidre sei die eigentliche jüdische Beichte unwahr ist: Die eigentliche Beichtformel am Versöhnungstage, wenn man's so nennen will, lautet ganz anders. Schegg (in seiner biblischen Archeologie S. 403) übersetzt dieses schöne Gebet so: „O Gott, du kennst die Geheimnisse der Welt und die tiefsten Verborgenheiten aller Lebendigen. Du prüfst Herz und Nieren und nichts ist deinen Augen verborgen. So möge es denn dein Wille sein, daß du sühnest alle unsere Sünden und verzeihest alle unsere Frevel: die Sünden, welche wir gegen dich begangen haben aus Verstocktheit des Herzens, aus Unkenntnis, heimlich oder öffentlich, durch das mündliche Wort, mit Wissen und List, durch sündhafte Gedanken, durch Uebervortheilung des Nächsten, durch falsches Bekenntnis, durch unkeusche Zusammenkünfte. Die Sünden, welche wir begangen haben durch Geringschätzung der Eltern und Lehrer, durch Gewaltthat, durch Entweihung des göttlichen Namens, durch bösen Trieb, durch Annahme von Bestechung, durch Lug und Trug; die Sünden, welche wir begangen haben gegen dich durch Zinsen und Wucher, durch Hoffart, durch Mißgunst, durch Leichtfertigkeit, durch Verleumdung, durch falschen Schwur, durch unverdienten Haß, durch Veruntreuung, durch Sinnentaumel.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Also diese Sünden vergiß uns, verzeihe uns und versöhne uns! Du bist es Herr, der Israel verzeiht und den Stämmen Jeschuruns vergibt in jeglichem Geschlechte und außer dir haben wir keinen König, der verzeiht und vergibt."

Das ist ein ganz artiger Beichtspiegel, zwar nicht ganz methodisch geordnet, aber er zeugt, wie auch Schegg l. c. bemerkt, dafür, daß es dem Volke Israel nicht an der Erkenntniß dessen fehlt, was es thun sollte! „es gieng jedoch an eitler Selbstüberschätzung und Verachtung anderer zu Grunde." —

Das ist das Sündenbekenntnis am Jom Kippur, das die erwähnten Behauptungen Manol's zu Schanden macht und sie als inen Versuch zur Täuschung der Nichtjuden erscheinen läßt. Aus dem Bekenntnisse einzelner Sünden, z. B. Zinsen und Wucher, unverdienten Haß, Verleumdung und insbesondere „falscher Schwüre", will ich keine weiteren Folgerungen ziehen, nur die Behauptung, bei den Juden allein seien „Missethaten entarteter Menschenbrust" unmöglich, wird dadurch ad absurdum geführt. Sollen die Bedenken gegen den Judeneid fallen, so müßte vor allem das Kol-nidre Gebet von den Juden aufgegeben werden, wenn auch die Melodie, nach welcher es gesungen wird, noch so rührend wäre, so rührend, wehmüthig und herzzerreißend, daß der geisteskranke Lenau alljährlich am Jom Kippur in die Synagoge eilte, um sie zu hören und dann zu Hause auf der Geige nachzuspielen, so lange nachzuspielen, bis sein Antlitz von Thränen überströmt war. Ja selbst, wenn der unglückliche Dichter diese Melodie noch im Irrenhause immer wieder auf seiner Violine wiederholt hätte und seine Thränen bis an sein Lebensende nur über diese süßen Töne geflossen wären, sowie über das „eigenthümliche Volk", das sie singt, so würde dies an der Bedenklichkeit des Kol-nidre nichts ändern. Die Bestrebungen der Reformjuden, dasselbe aus der jüdischen Synagoge auszumerzen sind daher ganz vernünftig, zeitgemäß und im wohlverstandenen Interesse der Juden selbst.

Dr. Deckert.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Im Verlage der „Reichspost", Wien, 8. Bez., Strozzigasse 41 sind erschienen:

„Zurück zum praktischen Christenthum". Weckrufe an das christliche Volk, entnommen den Kanzelreden, welche bei der Mission in der Pfarrkirche von St. Johann in Wien vom 27. October bis 11. November 1894 von P. Heinrich Abel S. J. abgehalten wurden. Mit dem Porträt des gefeierten Redners. (128 S.) Per Stück 50 kr., frc. 55 kr.

„Christus und sein Volk". Acht Fastenpredigten, gehalten von P. Heinrich Abel S. J. in Wien, für Geistliche und Laien gleich werthvoll. Zur Massenverbreitung sehr geeignet. Per Stück 10 kr., frc. 13 kr.

„Ecce homo!" Heraus mit dem praktischen Christenthum! Diese Predigten des hochwürdigen Herrn P. Heinrich Abel, S. J., gehalten in der Kirche zu St. Augustin in Wien, am 8., 9. und 10. April 1897. Per Stück 15 kr.

„Wie kommen wir vorwärts" oder **„Katholiken-Organisation".** Zeitgemäße Winke von Josef Gürtler. Per Stück 10 kr., frc. 13 kr.

„900 christliche Vereine Oesterreichs." Zusammengestellt von Jos. Gürtler, Redacteur. Preis per Stück 20 kr.

„Stimmen aus Oesterreich", Zur Lehr und Wehr". Heft 1: **„Der Darwinismus".** 10 kr. — Heft 2. **„Hinweg mit der volksfeindlichen Presse".** 10 kr. — Heft 3: **„Das Wesen und die weltgeschichtliche Bedeutung des Germanenthums".** Per Stück 10 kr. franco 13 kr. — Heft 4: **„Glaube und Wissenschaft."** Per Stück sammt Porto 7 kr. — Heft 5: **„Die Bauernnoth".** Per Stück 30 kr., franc 35 kr. — Heft 6: **Aus den Geheimnissen des Exportgeschäftes** in Oesterreich-Ungarn von M. Fröhlich., franco per Stück 18 kr. — Diese Flugschriften, zur Massenverbreitung bestimmt, behandeln in populärer Form wichtige Zeitfragen.

„Die Börse". Schilderungen aus dem Wiener Börseleben. P. St. 20 kr.

„Reden der Reichsrathsabgeordneten **Dr. Karl Lueger, Dr. Robert Pattai, Prinz Alois Liechtenstein".** Per Stück 5 kr., frc. 7 kr. Diese Reden die dauernden hohen Werth haben bieten eine Art Programm der christlich-socialen Grundsätze.

„Dr. Deckert". Bericht über den sensationellen Schwurgerichtsproceß des genannten Kanzelredners. Eine gründliche Vertheidigung des christlichen Antisemitismus und dessen Berechtigung auf christlicher Basis. Per Stück franco 10 kr.

„Der neugeplante jüdisch-freimaurerische Weltbund". Von Dr. Jos. Deckert. Per Stück 10 kr. franco 12 kr.

„Die sociale Frage". Von M. Bauchinger. Flugschrift zur Massenverbreitung. Per Stück 3 kr., franco 5 kr. 100 Stück fl. 2.40. Enthält in populärer Form eine lichtvolle Klarstellung der socialen Zeitkämpfe. Diese Flugschrift sollte namentlich durch christliche Vereine massig verbreitet werden.

„Dürfen wir von den Socialdemokraten Hilfe erwarten ?" 100 Stück fl. 1.20.

„Heimatsklänge." Reiche Sammlung von **Gedichten** in der **Mundart** der **Deutschen,** nebst einem Anhang origineller Redensarten und Wortbildungen des Volksdialectes im sogenannten nordböhmischen Niederlande. 280 Seiten stark. Preis franco 45 kr.

Sonntagsbeilage der „Reichspost", vom Jahre 1896; broschürt franco 80 kr.

„Rothe Larven", von Matteo Corto. Stichproben aus den Herzensergießungen socialistischer Volksführer. Per Stück 3 kr., franco 5 kr., 60 Stück 1 fl. 50 kr., 100 Stück 2 fl. 60 kr. 500 Stück 10 fl.

„Katholik und Presse" oder praktische Preß-Förderung. Per Stück franco 8 kr.

„Wer ist der größte Mann?" Broschüre für Jedermann. Von Wenzel Schöbitz in Rochlitz. Per Stück 5 kr., franco 7 kr.

UB Frankfurt am Main DFG

„**Warum die Katholiken beichten?**" Von Anton Herglotz. Per Stück franco 7 kr.

„**Wer sind die Geleimten**"? oder die Socialdemokraten gegen die Christlich-socialen. Broschüre zur Aufklärung. Per Stück 5 kr., franco 7 kr.

„**Für Arm und Reich.**" Sammlung von Aussprüchen über den Segen der Barmherzigkeit, über die Pflicht des Almosengebens, über die verdienstvolle Art und Weise, wie Almosen gespendet werden sollen, über die Frage, wem und wie viel man geben soll 2c. Per Stück franco 7 kr.

„**Vor den Wahlen oder Wen soll ich wählen**" von Karl Herdach. P. St. fr. 7 kr.

„**Zu den Wahlen**", oder „**Christenthum und Socialdemokratie**" in ihrem Gegensatze beleuchtet von einem Freunde des christlichen Volkes P. St. frc. 7 kr.

„**Kurze Anleitung zur Erlernung des Vortrages**". Per Stück franco 13 kr.

„**Die Rettung aus dem socialen Elend,**" von Dr. Ludwig Pfenner. Von sämmtlichen christlich-socialen Führern als ausgezeichnete Broschüre wärmstens empfohlen. Per Stück 10 kr., franco 13 kr.

„**Freunde und Feinde der Arbeiter** oder **Christlich-social oder social-demokratisch**". Von vier Freunden der Wahrheit. Einzeln 6 kr., franco 8 kr.

Ferner sind zu beziehen die von dem seit Jahren bestbekannten Missionär Herrn P. **Wenzel Lerch** S. J. herausgegebenen Broschüren:

„**Jammerbilder österreichischer Schulzustände**". 1. Bändchen: **Darwinismus und Schule**". Vom Verfasser „Schlachtengewinner Dites und sein Generalstab" (Fr. Stauracz.) Der Name des Verfassers gibt dem 1. Bändchen „Darwinismus und Schule" sowie allen folgenden die beste Empfehlung. Preis per Stück 30 kr., frc. 35 kr.

2. Bändchen, I. Theil: „**Junge**", **Lehrer und Geistliche**, per Stück franco 35 kr.

3. Bändchen: **Socialdemokratie in der Lehrerschaft**, per Stück frc. 35 kr.

„**Das letzte Mittel**". — „**Eine Prophezeiung**". — „**Das Ende der katholischen Kirche**". — „**Der christliche Arbeiter**". — „**Der Glückstag**". — „**Das große Privilegium der katholischen Kirche**". — „**Was ist Bildung?**" — „**Eine Fälschung**".

Das Stück von jeder der vorangeführten Broschüren kostet 5 kr. (per Post franco 7 kr.), 50 Stück fl. 2.50 mit Postzusendung, 100 Stück fl. 4.50.

„**Zur Gründung christlich-socialer Vereine**" sind Statuten-Entwürfe (per Bogen 5 kr. und Porto) stets vorräthig.

„**Rette Deine Seele!**" Missions-Erinnerung. Herausgegeben von P. Georg Freund C. SS. R. in Prag. Preis per Stück 10 kr., franco per Post 12 kr.

„**Die Opfer des Erlösers.**" Den Menschen zur Mahnung und zum Troste. Herausgegeben von P. Georg Freund C. SS. R. in Prag. Per Stück 15 kr., franco per Post 18 kr.

„**Worte der Liebe bei Entlassung der Kinder aus der Schule**", 100 Stück franco fl. 1.50.

„**Die 79 Gnadenfrüchte der hl. Messe**". 100 Stück fl. 1.50.

„**Ein Wort zur Beherzigung**". 100 Stück fl. 1.—

„**Sociale Thätigkeit der Kirche.**" Antworten auf kirchenfeindliche Anzapfungen. Von Josef Gürtler. Per Stück franco 8 kr.

„**Clerus und Volk.**" Zeitgemäße Broschüre. Per Stück 5 kr. frco. 7 kr.

„**Kurze Anleitung zur hl. Beicht**", für Kinder. Vorbereitungsgebete, Beichtspiegel und Dankgebete. Per Stück 2 kr., 100 Stück fl. 1.50.

„**Reue- und Vorsatzgebete**" von Pfarrer Pichler. 100 Stück 30 kr

Bestellungen der im vorstehenden Verzeichnis angeführten Broschüren 2c. beliebe man an die **Verlagsbuchdruckerei der „Reichspost", Wien VIII., Strozzigasse Nr. 41,** zu richten.

☛ Bei kleineren Bestellungen wird um gefälligen Auftrag per Postanweisung oder brieflich unter Beischluß von Postmarken ersucht.

☛ Bei Abnahme größerer Partien wird Rabatt gewährt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main